

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 16.07.2018 (vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 04.06.2018

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Gemeinderatsmitglied Stephanie Durchholz wies darauf hin, dass Sie in Tagesordnungspunkt 06 A „Sperrung der B26 im Jahr 2020“ in der Sitzung vom 04.06.2018 nicht alleine auf die Nutzung von Waldwegen durch Busse und Rettungsfahrzeuge bezogen habe. Sie habe angeregt, dass die Sperrungen zumindest zeitweise für diese Fahrzeuge aufgehoben werden können.

Sonstige Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02 Bau einer Kanalleitung Rechtenbach - Lohr a.Main; Vorstellung der Kostenberechnung durch Herrn Dieter Holm, Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg

Herr Holm erläuterte dem Gemeinderat die aktuelle Planung sowie die Kostenberechnung. Danach ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Zulaufkanal	1.269.650,00 €
Schmutzwasserhausanschlüsse	32.750,00 €
Abwassermessschacht	89.000,00 €
Abbruch der alten Kläranlage	70.000,00 €

Bausumme netto	1.461.400,00 €
----------------	----------------

MwSt. 19 %	277.666,00 €
------------	--------------

Bausumme brutto	1.739.066,00 €
-----------------	----------------

Nicht in den Kosten enthalten sind: Kosten des Gestattungsvertrags Grunderwerb, Entschädigungen, Vermessung und Vermarktung, Baugrunduntersuchung, naturschutzrechtliche Maßnahmen, Zuwendungsverfahren und Ingenieurhonorar.

TOP 03 Einbeziehungssatzung "Nähe Weikertswiesenstraße"; Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereichs

Der Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 533 und 534, Gemarkung Rechtenbach, bittet seine Flächen in den Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung aufzunehmen.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

Bei den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 529-535, Gemarkung Rechtenbach, ist zu erfragen, ob einer Abtretung der Straßenfläche an die Gemeinde Rechtenbach zugestimmt wird. Nach einem

möglichen Erwerb wird die Weikertswiesenstraße, soweit sie in das Eigentum der Gemeinde gelangt ist, gewidmet.

Sollte die Bereitschaft einer Grundstücksabtretung bestehen, werden die Grundstücke Fl.Nrn. 529-535, Gemarkung Rechtenbach, in den Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 04 Überarbeitung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuhütten;
Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme der Gemeinde
Rechtenbach**

Beschluss:

Der Gemeinderat stelle fest, dass die Belange der Gemeinde Rechtenbach durch die Überarbeitung der Bauleitplanung nicht berührt werden. Einwendungen werde nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Beratung und Beschlussfassung über die Art der Sitzungsniederschriften

Der Antrag von Gemeinderatsmitglied Stephanie Durchholz aus der Sitzung vom 04.06.2018 mit der Anregung wieder Verlaufs- statt Ergebnisprotokolle von Gemeinderatssitzungen zu führen, wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	9
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 06 A Dorfplatz

Die Pflasterarbeiten wurden fertig gestellt. Die Ausgaben liegen derzeit bei 90.000,00 €. 30.000,00 € stehen noch zur Verfügung.

TOP 06 B Einwohnerstatistik

In Rechtenbach sind derzeit 1.022 Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz und 30 mit Nebenwohnsitz gemeldet.

TOP 06 C Weikertswiese

Herr Christian Salomon habe schwarz- graue Holzabdeckplane organisiert. Sie dienen dem Austausch alter unansehnlicher Planen auf der Weikertswiese und könne im Rathaus oder im Bauhof abgeholt werden.

TOP 07 Verschiedenes**TOP 07 A Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren für die Errichtung eines Wohnhauses an der Hüttenmeisterstraße**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl. Nr. 890/5, Gemarkung Rechtenbach, im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO, vorbehaltlich der Übereinstimmung der tatsächlichen Planung mit den vorgelegten Skizzen in der Fassung vom 11.07.2018, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 B Weitere Anfragen

Weitere Anfragen wurden von Bürgermeister Bartel beantwortet.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.